

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 155.

Sonntag den 4. Juni.

1854.

Bekanntmachung,

die Ausloosung Leipziger 3- und resp. 4 $\frac{1}{2}$ -procentiger Stadtschuldscheine betreffend.

Es soll die Ausloosung von 68,000 Thlr. Capital der französischen Kriegsschulden-Tilgungs-Anleihe vom Jahre 1830 und von 1250 Thlr. Capital der 4 $\frac{1}{2}$ -procentigen Stadtanleihe vom 30. Juni 1849

am 8. dieses Monats Vormittags um 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Conferenzzimmer Nr. 2 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 3. Juni 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die öffentlichen Badeplätze betreffend.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende besonders bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende bestimmt:

1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter dem Jacobshospitale am Rosenthal, und

2) eine Stelle in der alten Meiß, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Das Baden an anderen Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.

Leipzig, den 30. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Schleifner.

Bürger Schulwesen.

(Entgegnung.)

Der Aufsatz in Nr. 149 d. Bl., die Reform unseres Schulwesens betreffend, hat mir darum nicht besonders gefallen, weil der Verfasser desselben einen noch anderen Zweck zu verfolgen scheint, als parteilos für das hiesige Bürger Schulwesen in die Schranken zu treten, und weil er sich in der Hauptsache widerspricht; denn wenn er wiederholt sagt, es bestehe bei uns das Bedürfnis einer höheren Knaben- und Mädchenschule nicht, (bei welcher Gelegenheit er die erste Bürgerschule lobt, daß sie schamroth werden möchte) — zugleich aber versichert, daß er an die Bildung seiner Kinder nicht geringe Ansprüche mache, und „dereinst bei dem, was ihnen jetzt die Schule bietet, nicht stehen bleiben wolle“, so ist hierin offenbar ein Widerspruch zu finden. Wenn nämlich eine Bürgerschule das ist, was sie sein soll, dann muß sie auch so viel bieten, daß man dabei stehen bleiben kann, und wenn unsere erste Bürgerschule gar, wie der Aufsatz ausdrücklich sagt, nach ihren Leistungen und nach den an ihr wirkenden Kräften bereits eine höhere Knaben- und Mädchenschule ist, nun dann müßte auch der Verfasser des Aufsatzes, der nicht geringe Ansprüche an die Bildung seiner Kinder macht, bei dem, was die Schule seinen Kindern jetzt bietet (und folglich später geboten haben wird), stehen bleiben können. — Er will dies aber nicht, ohne jedoch anzugeben, wie er in deren Fortbildung weiter vorgehen will, indem er nur durch die Andeutung, daß er früher vielfach mit Pädagogik sich beschäftigt habe, vermuthen läßt, daß er selbst dereinst das Fehlende noch hinzuthun werde. — Das aber können nur die wenigsten Aeltern; denn wie viele giebt es denn, die Pädagogik studirt haben, oder selbst Pädagogen sind! — Und wenn sie es verstünden, würden sie wohl auch dazu die nöthige Zeit und Lust haben, und, was die Hauptsache ist, würde es bei den Kindern, wenn sie die Bürgerschule bereits bestanden und als Halberwachsene verlassen haben, auch immer noch Zeit und möglich sein, zu der dort erlangten Bildung noch etwas hinzuzuthun? In den meisten Fällen gewiß nicht —

und schon aus diesem Grunde ist ganz in der Ordnung, daß man sich darum sorgt, wie wohl eine Schule eingerichtet sein müsse, welche billigen Anforderungen der Zeit und deren Verhältnissen wirklich entsprechen könne. Und darüber wollen wir noch ein Wort sagen.

Vorerst stimmen wir mit unserem Mitkämpfer für die gute Sache darin überein, daß es keinen Falls wohl gethan sein würde, alle unsere Volksschulen in der angeblich beabsichtigten Weise gleich zu stellen. Das geht nun einmal nach unseren Ansichten von Bildung und nach der so verschiedenen Stellung im bürgerlichen Leben nicht — was auch immer wieder dafür sprechen dürfte, daß man schließlich doch die Begründung höherer Knaben- und Mädchenschulen für ein Bedürfnis anzusehen habe; — allein wir haben überhaupt eine andere Ansicht davon, was Volks- oder Bürgerschulen leisten sollen, und das ist's, worauf wir hier noch hinweisen wollen. Diese Schulen sollen wirkliche Bildungs- und Erziehungsanstalten, nicht aber Fabriken sein, wo die Biellernerel getrieben wird, so daß von Allem ein Wenig und von Keinem etwas Rechtes, etwas Gründliches oder Ganzes gelernt wird, obwohl man sich sehr oft des Letzteren rühmt, solches wenigstens vorgiebt, und es auf die Programme schreibt.

Die Schule soll und kann außer dem unumgänglich nothwendigen Mechanischen nur noch die für ein späteres Lernen unentbehrlichen Grundbegriffe lehren und den Kindern beibringen; ihre eigentliche Aufgabe ist es nicht, ihre Zöglinge sofort zu grundgelehrten Leuten zu machen, was an sich ein Ding der Unmöglichkeit ist; sie hat ihr Ziel vielmehr darin zu suchen, daß sie ihre Zöglinge so weit zu bringen sucht, daß diese im Stande sind, ihre weitere Ausbildung dann, wenn sie die Schule verlassen haben, aus eigenen Kräften fortzuführen, ohne in der Hauptsache ferner noch fremder Hülfe zu bedürfen, es wäre denn, daß sie später in andere höhere Lehranstalten übergängen, z. B. Gymnasien, Universitäten, wo dann dieselbe Arbeit nur auf anderem Felde von Neuem beginnen müßte.

Die Schule (Volks- oder Bürgerschule) muß also die ihr anver-